



Wissenswertes zum praktischen Teil der Sachkundeprüfung (Hundeführerschein)

Die praktische Sachkundeprüfung muss während des ersten Jahres der Hundehaltung abgelegt werden und wird bei uns von Gisela Janßen oder Frank Resinneck als gemäß § 3 Abs. 3 NHundG behördlich anerkannter Prüfer/in abgenommen.

Dafür gibt es einen **turnusmäßigen Termin (Freitags nachmittags um 15:30 Uhr, meist am letzten Freitag im Monat, siehe Homepage), wir vereinbaren aber auch gern individuelle Prüfungstermine.**

Die Prüfung findet an **zwei unterschiedlichen Orten** – verkehrsöffentlicher Raum (also **Stadt**) und ablenkungsarmer Bereich (z.B. **Grünanlage** mit der Möglichkeit zum Freilauf). Dazu gehen wir immer in das **Hundefreilaufgebiet „Huntsteert in Schortens**. Die Prüfung dauert insgesamt ca. 60 Minuten.

Die Prüfung muss **nicht mit dem eigenen Hund** durchgeführt werden.

Es ist möglich, die gesamte Prüfung mit einem angeleiteten Hund abzulegen. Das wird von der/dem Prüfer/in vor Beginn abgefragt und auf dem Protokoll vermerkt, hat aber weiter keine Bedeutung für die Durchführung der Prüfung. Wenn man sich entscheidet, die Prüfung mit dem angeleiteten Hund zu absolvieren, muss eine Schleppeleine verwendet werden, damit man das Heranrufen des Hundes überprüfen kann. Das geht natürlich nicht an einer kurzen Leine.

Die Prüfungssituation im verkehrsöffentlichen Raum (Stadt) wird immer angeleitet absolviert.

Die Prüfung ist erfolgreich abgelegt, wenn der Prüfling den Hund sicher durch die vorgegebenen Prüfungssituationen führen kann.

Prüfungssituationen im „Huntsteert“ sind:

- 1. Handling am Hund**
(Zähne, Ohren und Pfoten des Hundes werden vom Halter überprüft)
- 2. Kontrolliertes Gehen an der Leine**
(Führen des Hundes ohne Belästigung, Behinderung oder Gefährdung von Passanten und/oder Hunden)
- 3. Sitz oder Steh oder Platz oder Bleib**
(Ausführen des Kommandos nach maximal drei Wiederholungen)
- 4. Kommen auf Ruf**
(Ausführen des Kommandos nach maximal drei Wiederholungen)

5. Begegnung mit z.B. Jogger, Skater etc.

(Führen des Hundes ohne Belästigung, Behinderung oder Gefährdung von entsprechenden Personen)

6. Begegnung mit anderen Personen (z.B. Spaziergänger, Menschengruppe)

(Führen des Hundes ohne Belästigung, Behinderung oder Gefährdung von Passanten)

7. Begegnung mit anderen Hunden

(Führen des Hundes ohne Belästigung, Behinderung oder Gefährdung von Passanten und/oder Hunden)

Dann folgt der Teil der Prüfung im städtischen (sogenannten „verkehrsöffentlichen“ Bereich. Dazu fahren wir immer direkt nach dem Teil im „Huntsteert“ in die **Innenstadt von Schortens** auf den „Lidl“-Parkplatz. Von dort geht es weiter.

Die Prüfungssituationen hier sind:

1. Gehen an stärker befahrener Straße

(Führen des Hundes ohne Gefährdung des Straßenverkehrs)

2. Überqueren einer befahrenen Straße

(Führen des Hundes ohne Gefährdung des Straßenverkehrs)

3. Begegnung mit z.B. Radfahrern, Kinderwagen etc.

(Führen des Hundes ohne Belästigung, Behinderung oder Gefährdung von Passanten und ohne Gefährdung des Straßenverkehrs)

4. Begegnung mit anderen Personen / Menschengruppe

(Führen des Hundes ohne Belästigung, Behinderung oder Gefährdung von Passanten)

Die praktische Sachkundeprüfung gilt als **nicht bestanden**, wenn

der Prüfling seinen Hund nicht unter Kontrolle hat, beispielsweise, wenn der Hund den Prüfling, die Prüferin/den Prüfer oder andere Menschen angreift, sich in einer Situation minutenlang nicht mehr kontrollieren lässt, andere Hunde wiederholt massiv belästigt und/oder bedroht und/oder angreift

oder

der Prüfling sich unangemessen verhält gegenüber:

- seinem Hund, z.B. durch übertriebene körperliche Härte,
- anderen Menschen, z.B. durch Rücksichtslosigkeit,
- einem anderen Hund, z.B. durch Treten, Schlagen oder Anschreien eines Hundes, der sich seinem Hund nähert

oder der **Prüfling von den 11 geprüften Situationen 5 oder weniger erfolgreich absolviert**

Die/der Prüferin/ Prüfer fertigt ein **Protokoll** über den Ablauf und den wesentlichen Inhalt der praktischen Prüfung und das Ergebnis der Prüfung an, das im Anschluss an die Prüfung gleich erläutert wird und von uns 5 Jahre archiviert werden muss. Ihr erhaltet eine Kopie dieses Protokolls. Da ist nicht vorgeschrieben, machen wir aber immer. Außerdem gibt es im Anschluß an die bestandene Prüfung eine von uns unterschriebene und abgestempelte Bescheinigung darüber.

Die gesamte Prüfung kann beliebig oft und in beliebigem zeitlichem Abstand jeweils kostenpflichtig wiederholt werden.

Die **Kosten für die Prüfung (60 Euro)** umfassen auch alle notwendigen Unterlagen sowie die Bescheinigung über die erfolgreich abgelegte Prüfung und sind dann direkt an die Prüferin/den Prüfer zu zahlen, auch bei Nichtbestehen der Prüfung.

Wichtig ist, zu wissen, dass nicht der absolute Gehorsam des Hundes geprüft wird, sondern der Umgang des Hundehalters mit den oben beschriebenen Prüfungssituationen. Der Hundehalter sollte sich vorausschauend und verantwortungsvoll verhalten und den Hund so führen, dass niemand belästigt oder gefährdet wird.